



**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Kurs Siedlungsentwässerung 2026

Liegenschaftsentwässerung

24. April 2026

Gesetzgebung

> **National**

- > Gewässerschutzgesetz (GSchG), vom 24.01.1991
- > Gewässerschutzverordnung (GSchV), vom 28.10.1998
- > Umweltschutzgesetz (USG), vom 07.10.1983

> **Kantonal**

- > Einführungsgesetz (EG UWR), vom 04.09.2007
- > Verordnung (V EG UWR), 14.05.2008
- > Div. Richtlinien und Weisungen z. B. Ordner Siedlungsentwässerung

> **Kommunal**

- > Kommunales Abwasserreglement

Aufgaben der Gemeinde

- > Bezeichnung einer kommunalen Gewässerschutzstelle
- > Grundlagenerarbeitung insbesondere Genereller Entwässerungsplan (GEP)
- > Planungs- und Ausführungsbegleitung
- > Kontrolle und Bewilligen der Kanalisationen innerhalb der Bauzone
- > Bauabnahme
- > Sicherstellung qualifizierte Aufsicht und Katasternachführung
- > Mithilfe beim Beheben von Gewässerverschmutzungen

Liegenschaftsentwässerung – Grundsätze



Quelle: Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute

Was ist Abwasser?

Schmutzwasser

- > Kann Gewässer verunreinigen und oder nachteilige Veränderungen verursachen
- > Beispiele
 - > Haushalt
 - > Industrie- und Gewerbe
 - > Platzwasser/Strassenwasser
 - > Dachflächen je nach Material
 - > Brunnenabläufe
- > **Muss behandelt werden**
(Kläranlage, Versickerung über belebte Bodenschicht)

Sauberwasser

- > Grundsätzlich sauberes Wasser ohne Gefährdungspotential
- > Beispiele
 - > Regenwasser von Dächern
 - > Quellen
 - > Brunnenüberläufe
 - > Kühl- und Sickerwasser
- > **Versickerung oder Ableitung in oberirdisches Gewässer**

Entwässerungssysteme

> **Mischsystem**

Schmutz- und Sauberwasser werden in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet

> **Teil-Trennsystem**

Schmutzwasser in die Schmutzwasserkanalisation. Platzwasser über eine belebte Bodenschicht versickert oder in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet. Dach- und Sickerwasser wird versickert oder über Sauberwasserleitungen in ein Gewässer abgeleitet.

→ Primäres System im Aargau

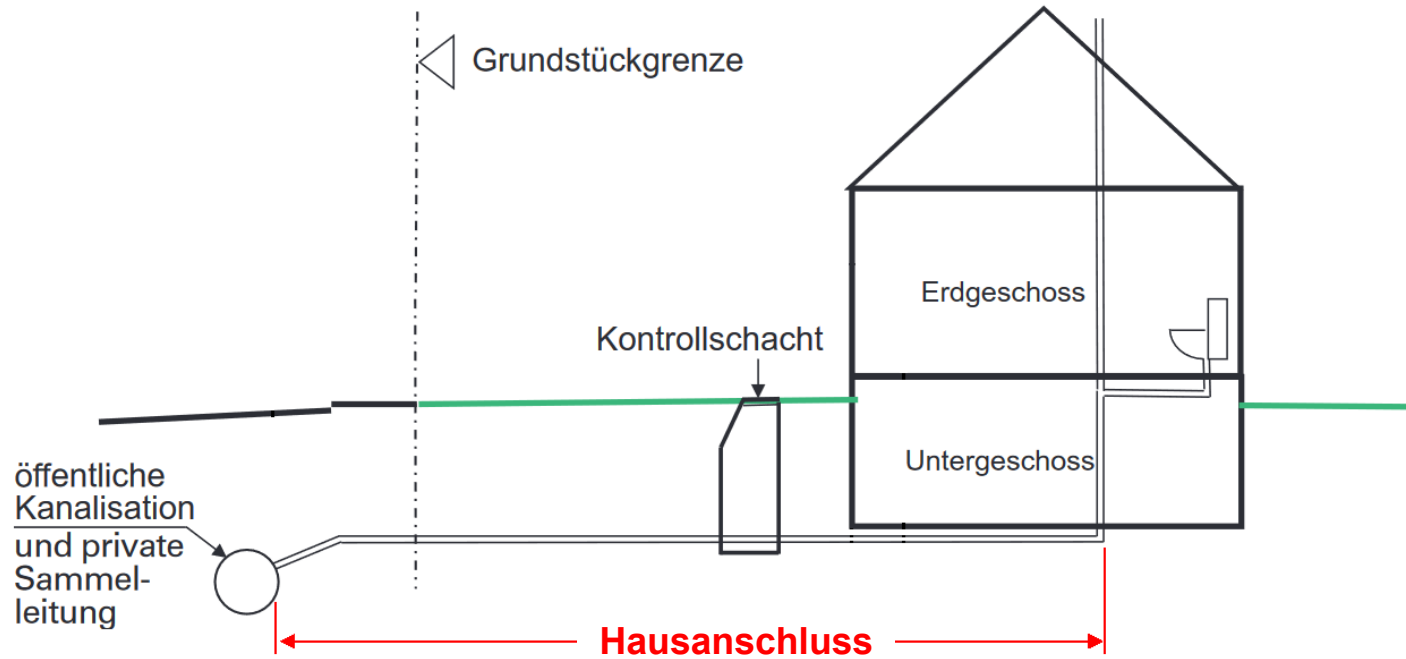
> **Trennsystem**

Schmutzwasser wird in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet. Platz- und Strassenwasser wird oberflächlich versickert. Dach- und Sickerwasser werden versickert oder über Sauberwasserleitungen abgeleitet.

Wichtigste Werkzeuge Lieg.-entwässerung

- > **Genereller Entwässerungsplan (GEP)**
 - > Liefert alle Vorgaben für eine korrekte Liegenschaftsentwässerung
- > **Ordner "Siedlungsentwässerung"**
 - > Detaillierte kantonale Vorgaben und Beispiele
 - > Online verfügbar
 - > Jährliche Aktualisierung (E-Mail Benachrichtigung verfügbar)
- > **Schweizer Norm SN 592'000 "Liegenschaftsentwässerung"**

Der Hausanschluss



Der Hausanschluss – Die Herausforderung

- > Die Abwasserleitung aus dem Gebäude bis zur Einleitung in die öffentliche Kanalisation ist vom Grundeigentümer zu erstellen und verbleibt in seinem Eigentum. Diese Leitung wird als Hausanschluss bezeichnet.
- > Die Kette der Abwasserentsorgung ist nur so stark wie das schwächste Glied. Dies ist zu häufig der Hausanschluss.
- > Die Länge der Hausanschlüsse im Kanton Aargau beträgt mehr als 6'500 km, über 2/3 erfüllen die Anforderungen an die Dichtheit nicht.



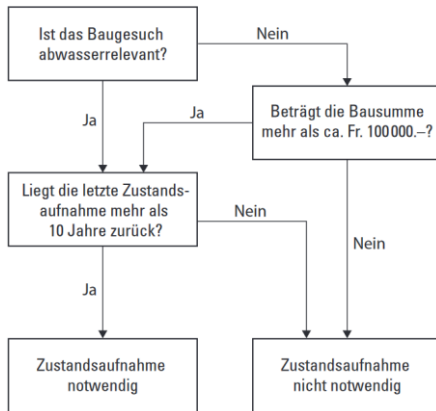
Wasserinfiltration



Wurzeleinwuchs

Der Hausanschluss – Wann Prüfen/Sanieren?

- > Zustandsaufnahme und allfällige daraus resultierende Sanierung der privaten Hausanschlüsse
 - > Gemäss Vorgehen bei Baugesuchen



- > Bei Erneuerung oder Renovierung der öffentl. Abwasseranlagen (V EG UWR § 34, 2)
- > Bei Schäden (z.B. Rückstau durch Verstopfung)
- > Innerhalb Grundwasserschutzzone S (alle 5 Jahre)

Der Hausanschluss – Qualitätssicherung

- > Bestehen Sie als Gemeinde bei Arbeiten an den Hausanschlüssen auf eine lückenlose Qualitätskontrolle
 - > Optische Prüfung bei der Abnahme
 - > Dichtheitsprüfung
 - > TV-Aufnahmen inkl. Ordentlicher Dokumentation
 - > Vollständiger Plan des ausgeführten Werks
- > Die Kosten ordentlicher Kontrollen und Behebung der Mängel während des (Neu-)Baus sind signifikant tiefer als nachträgliche Massnahmen.
- > Massnahmen am Hausanschluss sind immer auch Werterhaltungsmassnahmen für die Liegenschaft

Der Hausanschluss – Hilfsmittel



Links und weiterführende Informationen

Kt. Aargau LE (allg. Info, Ordner Siedlungsentwässerung, Merkblätter)

<https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/umwelt-natur-landschaft/umwelt/abwasser/liegenschaftsentwaesserung>

VSA Grundstücksentwässerung (inkl. empfehlenswerten 11min Video)

<https://vsa.ch/fachbereiche-cc/siedlungsentwaesserung/grundstuecksentwaesserung/>

Zum Schluss



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit